

## **2. Beschluss aus der 37. Bezirksamtssitzung vom 27.10.2020**

### Gegenstand des Antrages:

Bereitstellung von weiteren Mitteln für die bauliche Unterhaltung der Schulen auf Titel 3306/51902 zur Umsetzung von Maßnahmen, die aus baufachlicher Sicht unabweisbar sind bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

### Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten unabweisbaren baulichen Maßnahmen, um den Erhalt und Weiterbetrieb der Gebäude aus baufachlicher Sicht sicherzustellen.

### **Priorität 1 aus baufachlicher Sicht**

**(unaufschiebbar / unabweisbar, betrifft Sicherheit bzw. dient der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben)**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Rate (ca.) HHJ 2020</b>	<b>Rate (ca.) HHJ 2021</b>
1	Carl-Schurz- Grundschule, Austausch Hallenboden sowie Austausch Lüftungsleitungen und Lüftungsgerät	<b>356.000 €</b>	- €	<b>356.000 €</b>
<b>Insgesamt:</b>			- €	<b>356.000 €</b>

Die Halle muss bis mindestens Ende Mai 2021 gesperrt bleiben.